



Der **Amtsbote**

Am Peenestrom



Jahrgang 17/Nummer 04

Freitag, den 16. April 2021

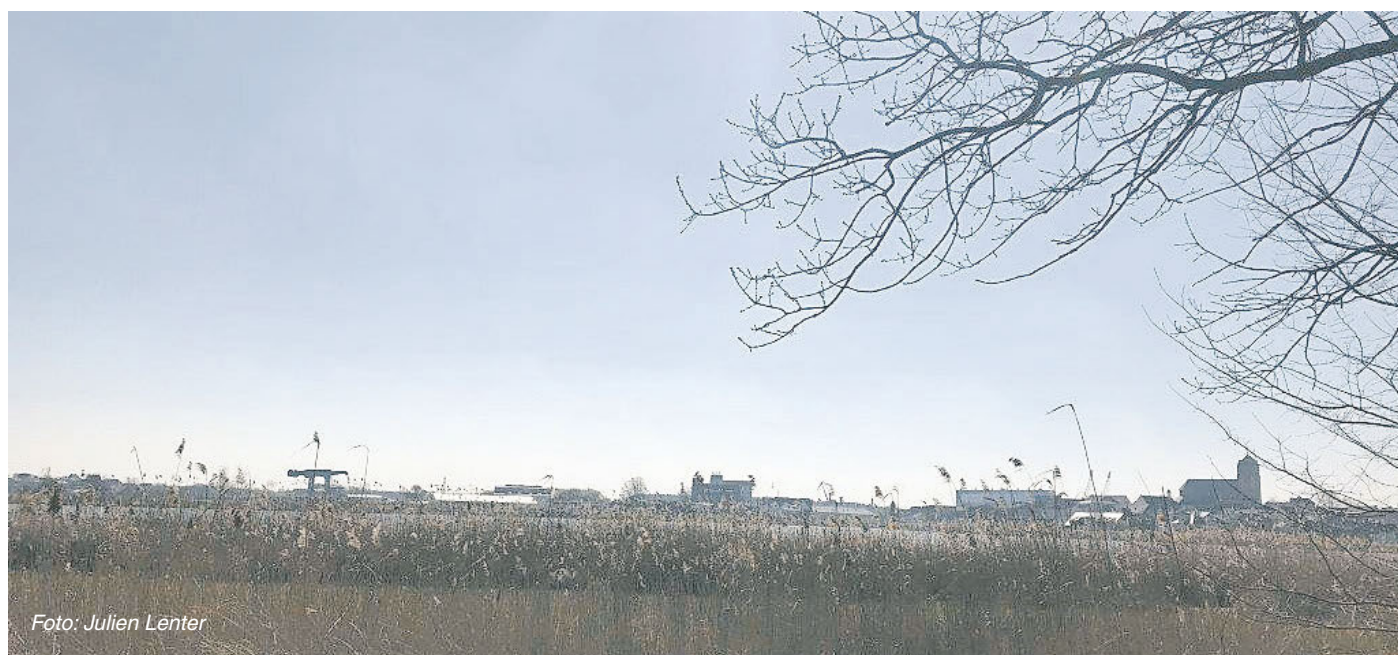


Foto: Julien Lenter

www.wolgast.de • www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden
Lassen (mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow) • Sauzin (mit Ziemitz)
Buggenhagen (mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow) • Krummin (mit Neeberg)
Wolgast (mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz)
Zemitz (mit Bauer, Hohensee, Seckeritz und Wehrland)
Lütow (mit Neuendorf und Netzelkow)

Aus dem Inhalt

Ratsinformationen

- Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast vom 17.03.2021 2

Aus der Verwaltung

- Schließtag am 14.05.2021 3
- Termin Bürgerbeauftragter 3
- Standfestigkeit von Grabmalen 3
- Landkreis Vorpommern-Greifswald/Information im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau 3
- Kinderschuhproteste 4
- Wichtige Hotlines 4

Amt Am Peenestrom

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 30.03.2021 5
- Ernennung Amtswehrführung 5

Stadt Wolgast

- Regionalgesellschaft - Digitales Angebot Wolgast 5
- Regionalgesellschaft - Digitales Herzstück Museum 5
- Grundstücksausschreibungen 6
- Berichte: Osterbaum/Tonieboxen 6

Stadt Lissan

- Informationen zu Veranstaltungen im Jahr 2021 6
- Klarstellung/Richtigstellung zum OZ-Artikel vom 16.03.2021 7

Gemeinde Krummin

- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.03.2021 7

Gemeinde Sauzin

- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.03. und 29.03.2021 7

Gemeinde Zemitz

- Beschlüsse im Umlaufverfahren 8

Vereine

- Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V. - Bericht 8
- Volkssolidarität Hohendorf - Bericht Ostern 2021 8

Sonstiges

- Stiftung Anerkennung und Hilfe 9
- Ankündigung Zukunftskonferenzen 9
- Umfrage - Wie bewerten Menschen ihre Region als Arbeitsumfeld? 9

Gratulationen

10



Die
nächste Ausgabe
erscheint
14. Mai 2021.

Ratsinformationen

Was beschlossen die Stadtvertreter/innen der Stadt Wolgast

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **17.03.2021** gefasst:

- Nachbesetzung von Ausschüssen: Herr Stefan Roesse als Mitglied in den Bauausschuss, 2. stellv. Mitglied in den Sozial- und Kulturausschuss sowie 1. stellv. Mitglied in den Begleitausschuss Stadtentwicklungskonzept, 2. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2019 der Stadt Wolgast zum Haushalt 2021,
- Jahresabschlüsse 2019 und Wirtschaftspläne 2021 der Beteiligungen als Anlage zum Haushalt 2021,
- Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der Stadt Wolgast sowie der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen „Historische Altstadt“, „Wolgast Nord“ und „Fischerwiek“,
- Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2018,
- Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-Nr. 2 „Sonder- und Mischgebiet an der B111 im Ortsteil Mahlzow“ – zuvor Erarbeitung einer Verträglichkeitsanalyse,
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 37 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen“ in vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1,
- Einleitung des Verfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 „Residenz am ehemaligen Kurhaus im OT Buddenhagen“,
- Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im OT Buddenhagen an der Alten Bahnhofstraße,
- Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes i. V. m. B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet südlich der Mahlzower Straße“,
- Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“,
- Förderung von privaten Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung der Fischerwiek,
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung eines Auftrages zur Erarbeitung von 2 Standortanalysen nach erfolgter Verhandlungsvergabe,
- Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für den Neubau Lange Straße 10.

Zur Kenntnis genommen wurden die Tätigkeitsberichte des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2020 und der FEG mbH für 2020 sowie die Richtlinie Investitionskostenzuschuss an Vereinen und Verbände.

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Grundstücksangelegenheiten (Tausch, Gestattungsvertrag),
- Löschung Sanierungsvermerk,
- Änderung Betreibervertrag Südhafen,
- Kita-Neubau Heberleinstraße - Vertragsangelegenheiten

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Wolgast findet voraussichtlich am 26.04.2021 statt. Die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt ist für den 15.04.2021 vorgesehen, die des Sozial- und Kulturausschusses für den 20.04.2021.

Beachten Sie hierzu bitte die Bekanntmachung der Tagesordnung/ Sitzungsbeginn/ -ort unter www.wolgast.de.

Aus der Verwaltung



Der Bürgerbeauftragte kommt nach Wolgast

Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 20. April 2021 seinen nächsten Sprechtag in Wolgast durchführen, sofern es die Corona-Pandemie zulässt. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet im Kornspeicher, Burgstraße 6 a, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Laut Unfallverhütungsvorschrift, VSG 4.7, § 9 für Friedhöfe und Krematorien der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, muss der Friedhofsträger mindestens einmal jährlich alle Grabmale auf ihre Standfestigkeit überprüfen.

Alle Friedhofsbenutzer sollen so vor Gefahren, die von schadhafte oder nicht standsicheren Grabmalen ausgehen, bewahrt werden.

Die Überprüfungen werden voraussichtlich ab der **23. Kalenderwoche** auf den Wolgaster Friedhöfen, analog auch auf den Friedhöfen in den Gemeinden, stattfinden.

Neben dem Eigentümer des Friedhofes muss auch der Inhaber der Grabstelle den darauf errichteten Grabstein regelmäßig daraufhin überprüfen, ob erkennbare oder versteckte Mängel seine Standsicherheit beeinträchtigen. Für eventuelle Schäden, die durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht werden, haften die Verantwortlichen.

Parallel zur Grabsteinkontrolle auf den Friedhöfen der Stadt Wolgast wird auch der gegenwärtige Pflegezustand der Gräber lt. Friedhofsatzung der Stadt Wolgast, Abschnitt V. Gestaltung der Grabstätten, überprüft. Bei Handlungsbedarf werden die Grabstelleninhaber informiert.

Die Friedhofsverwaltung

Schließtag 14.05.2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
am 14.05.2021 bleiben die Verwaltung des Amtes Am Peenestrom und das Bürgerbüro Lassan geschlossen.

Ihre Verwaltung

Breitband Landkreis Vorpommern-Greifswald

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

In Ihren Gemeinden finden Tiefbauarbeiten zur Errichtung eines glasfaserbasierten Internet- Breitbandanschlusses für Ihre Gebäude statt. Wenn Sie zu den geförderten Gebäudeeigentümern gehören, werden auch Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück notwendig. Ein Arbeitsschritt ist die Herstellung einer Bohrung in Ihrer Haus-Außenwand, zum Einbau einer Hauseinführung für das Glasfaserkabel.

Sollten Sie Eigentümer einer der folgenden Gebäudetypen sein, welche sich noch in der Gewährleistung befinden, beachten Sie bitte folgendes:

- Holz-/ Fertigteilhäuser
- Gebäude mit einer „Weißen Wanne“
- Energiesparhaus mit unterschiedlichsten Außenwand-Isolierungen

Bsp.:



„weiße Wanne“



Isolierung



Holzhaus



Denkmalschutz

Setzen Sie sich bitte vor Beginn der Arbeiten mit dem Gewährleistungsgeber für Ihr Gebäude bzw. mit den Denkmalschutzbehörden in Verbindung. Gegebenenfalls sind Eigenleistungen von Ihnen als Eigentümer notwendig, um denkmalschutzrechtliche Auflagen einzuhalten bzw. Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden.

Nächster Schritt zur Identifizierung weiterer unterversorgter (<30 Mbit/s) Gebäude, zur Aufnahme dieser in den öffentlich geförderten Breitbandausbau im Landkreis Vorpommern- Greifswald: Im Landkreis wurde innerhalb eines „Markterkundungsverfahrens“ (MEV) die Ermittlung zusätzlicher Adressen begonnen, die bis heute als unterversorgt (<30 Mbit/s im Download) über bisheriger Versorger (TKU= Telekommunikationsunternehmen) von der Europäischen Union (EU) definiert sind. Zur Unterstützung der Evaluierung der Adressen (z. B. Gebäude/B-Pläne/ Bauanträge, ...) bitten wir unsere Einwohner um Unterstützung.

Wenn Sie sich für eine Förderung registrieren wollen benötigen Sie vorab folgende Voraussetzungen:

1. Amtlich vergebene Hausnummer (auch für Flurstücke, welche als Bauland gewidmet bzw. umgewidmet werden sollen)
2. Wenn das Gebäude bereits errichtet wird/wurde, muss beim zuständigen Kataster die Gebäudeeinemessung (öffentlich bestellter Vermesser) beantragt/registriert sein (Auskunft erteilt das Katasteramt)
3. Bauantrag gestellt/wird gestellt (Datum)
4. Anschließend besuchen Sie bitte das Internet- Portal des Landkreises V-G (<https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/>)
5. Zur Registrierung folgen Sie der Anleitung

Kinderschuh-Proteste

Am 26.03.2021 fanden in der Stadt Wolgast sowie am 01.04.2021 in der Stadt Lissan jeweils Kinderschuh-Proteste gegen die aktuellen Corona-Regeln statt. Mit diesem forderten Eltern die Öffnung von Kitas und Schulen während des Corona-Lockdowns. In diesem Zusammenhang weisen die Stadt Wolgast sowie die Stadt Lissan darauf hin, dass der Adressat für diese Protestaktionen die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist. Die Landesregierung M-V erlässt die Corona-Landesverordnung und die Landkreise die Allgemeinverfügungen.

Bleiben Sie gesund!

Stefan Weigler
Bürgermeister
Stadt Wolgast

Fred Gransow
Bürgermeister
Stadt Lissan

**Kinderschutz-
Hotline MV**

**0800
14 14 007**

Elterntelefon

**0800
111 0550**

NummergegenKummer

freecall
unterstützt durch die Deutsche Telekom

**Kinder- und
Jugendtelefon**

116111

NummergegenKummer

freecall
unterstützt durch die Deutsche Telekom



Kinderschuh-Prottest am 26.03.2021 vor dem hist. Rathaus in Wolgast
 Foto: Stadt Wolgast



Kinderschuh-Prottest am 01.04.2021 vor dem Rathaus in Lissan
 Foto: Stadt Lissan

Aus den Städten und Gemeinden

Amt am Peenestrom

Beschlüsse des Amtsausschusses

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **30.03.2021** gefasst:

- Jahresabschluss zum 31.12.2018
- Entlastung Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2018
- Zustimmung zur Wahl des Amtswehrführers und stellvertretenden Amtswehrführers

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vergabe Beratungsleistungen - Umstellung auf die Umsatzsteuer

Ernennung Amtswehrführer und stellvertretender Amtswehrführer

Auf der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Am Peenestrom am 30.03.2021 wurden der neue Amtswehrführer Herr Andreas Müller und sein Stellvertreter Herr Stefan Freundt ernannt.

Amtsvorsteher Fred Gransow und Bürgermeister Stefan Weigler gratulierten den beiden und wünschten ihnen für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg!



Foto: Stadt Wolgast

Stadt Wolgast

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Digitales Herzstück für Wolgaster Museum

Eine Schlossinsel ohne Schloss - das sorgt vor allem bei Besucherinnen und Besuchern in Wolgast immer wieder für verwunderte Blicke. Zwar können im Stadtgeschichtlichen Museum viele wissenswerte Informationen über die herzogliche Vergangenheit erkundet werden, aber so richtig vorstellen, wie das Schloss aussah, kann man sich nur schwer.

Das soll sich nun ändern. Gemeinsam mit Digital Baumeister Geert Maciejewski entwickelt das Museum ein 3D-Modell des prächtigen Renaissancebaus. Ziel ist es, über vier Jahrhunderte in die Vergangenheit zu reisen und auf Grundlage verschiede-

ner Archivmaterialien den Fürstensitz wieder sichtbar zu machen. Ein sogenanntes Lowpolygon-3D-Modell ermöglicht, das Schloss in seiner ganzen Schönheit auferstehen zu lassen und soll in der weiteren Bearbeitung so authentisch wie möglich an das Original der Pommernherzöge herankommen.

Die Einmaligkeit des Projektes im Auftrag der Regionalgesellschaft Usedom-Peene liegt dabei nicht nur in der Schaffung des 3D-Modells, sondern geht noch weiter, indem Besucherinnen und Besuchern ein virtuelles Erleben des Schlosses möglich gemacht wird. Eine Animation wird den Bau, seine einzelnen Räume und sogar den Keller zugänglich machen. Zusammen mit einem Dokumentarfilm und der Ausstellungspräsentation bekommt man zukünftig imposante Eindrücke und ein Gefühl für die gewaltigen Dimensionen des historischen Bauensembles. Im Herbst 2021 soll eine erste Publikumsversion des digitalen Schlosses im Museum präsentiert werden.



Copyright Bildmaterial
© Geert Maciejewski

Öffnungszeiten Stadtgeschichtliches Museum Wolgast*

dienstags bis sonntags sowie feiertags

10:00 - 17:00 Uhr

www.museum.wolgast.de

03836 203041

*unter Vorbehalt und in Abhängigkeit geltender Corona Bestimmungen

Mein Wolgast – das neue digitale Angebot

Wolgast sichtbar machen, Impressionen teilen und digital präsent sein sind Ziele der neuen Online Formate der Stadt. Die Regionalgesellschaft Usedom-Peene möchte auf verschiedenen Kanälen für mehr Reichweite und Bekanntheit der Region sorgen.

Bereits die Facebook Seite der Stadtinformation erfreut sich immer größerer Beliebtheit und liefert tolle Eindrücke aus Wolgast. Nun sollen Instagram und Youtube genutzt werden, um auch auf anderen Plattformen gesehen zu werden. Damit man gleich erkennt, was sich hinter dem jeweiligen Kanal verbirgt, laufen die Veröffentlichungen alle unter #Mein Wolgast. Fotos, wissenswerte Informationen und Lieblingsorte werden regelmäßig

hochgeladen und sollen auch über regionale Grenzen hinaus auf Wolgast und den Amtsbereich aufmerksam machen.

Zur Veröffentlichung des Youtube Kanals „Mein Wolgast“ wird ein spannender Clip zum Entstehungsprozess des geplanten Digitalen Schlosses Aufmacher des neuen Formats sein.

Und auch unter dem #MeinWolgast werden auf Instagram Fotos, Stories und kurze Clips gezeigt, die Lust machen sollen, Wolgast zu besuchen und selbst auf Entdeckungstour zu gehen.

Klicken Sie doch auch mal rein!



Grundstücksausschreibungen

1. Die Stadt Wolgast schreibt das Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 22 „**Wohnpark Wilhelmstraße**“ sowie das Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 8 Flurstück 22/2 zum Verkauf aus.
Das Gebiet hat eine Gesamtgröße von 46.827 m².
2. **Gemarkung Wolgast Flur 15 Flurstück 27/28 zur Gesamtgröße von 16.349 m²**, gelegen: Hufelandstr. 5 in 17438 Wolgast.

Nähere Informationen erhalten Sie unter: [www.wolgast.de-Wirtschaft - Wohnimmobilien](http://www.wolgast.de-Wirtschaft-Wohnimmobilien).

Osteraktion - Wir schmücken Wolgast

Am 26.03.2021 war es wieder soweit - der Osterbaum wurde zusammen mit vielen kleinen und großen Helfern auf dem Rathausplatz aufgestellt und mit bunten Ostereiern geschmückt.

Ein großes Dankeschön an alle Helfer*innen und dem Handels- u. Gewerbeverein Wolgast für die Unterstützung!



Foto: Regionalgesellschaft

Tonieboxen für die Bibliothek

Mit tonies® können sich Kinder ganz leicht Geschichten anhören - einfach die Figur auf die Box stellen, und los geht es! Jede Figur erzählt ihre eigene Geschichte. Wenn die Zeit mal nicht reicht, nimmt man die Figur von der Box und kann später der Erzählung weiter lauschen, wenn man sie wieder auf die Box stellt. Außerdem kann man auch prima mit ihnen spielen! Und es gibt auch tonies®, denen man eigene oder Lieblings-Geschichten anvertrauen kann. Viele bekannte Figuren sind dabei, wie die Maus, der Grüffelo, Miffy, der kleine Rabe Socke und auch das Sandmännchen.

Die Stadtbibliothek Wolgast hat jetzt einige diese Boxen und Figuren erhalten, am 11.3. fand die Übergabe statt. Mit dabei waren der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Herr Michael Sack, die Bibliotheksleiterin Frau Dr. Rambow, der Wolgaster Bürgermeister Stefan Weigler, Herr Thomas Metzke vom Vorstand der Sparkasse Vorpommern und mehrere Kinder mit ihren Erziehern aus der Kita „Larus Ridibundus“. Dieses neue Angebot richtet sich vor allem auch an die Tagesmütter, Kitas und Horte, denn die tonies® sind mittlerweile nicht nur Trend im Kinderzimmer, sondern auch in Bibliotheken und anderen Bildungseinrichtungen.

Langweilig wird es so schnell nicht mit den tonies®, denn mit neuen Folgen ihrer Geschichten bleibt es immer spannend.

Wir wünschen uns, dass viele Kinder diese Möglichkeit nutzen!



Übergabe der tonies® und Boxen (v. l. n. r.): Landrat Michael Sack, Bibliotheksleiterin Frau Dr. Rambow, Bürgermeister Stefan Weigler und Herr Thomas Metzke vom Sparkassen-Vorstand.

Foto: Stadt Wolgast

Stadt Lassin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lassin,

auf Grund der Covid19-Pandemie ist das gesellschaftliche Leben fast zum Erliegen gekommen. Da auch keine kurzfristigen Lockerungen in Aussicht gestellt werden können, haben die Mitglieder des Hauptausschusses entschieden, die geplanten öffentlichen Veranstaltungen bis zum 31.08.2021 abzusagen.

Geplante Veranstaltungen für 2021 waren;
125 Jahrfeier Freiwillige Feuerwehr Lassin 700-Jahr-Feier vom OT Waschow - von 2020- Kinder- und Vereinstag sowie das traditionelle Hafenfest

Bleiben Sie gesund!

**Ihr Bürgermeister
Fred Gransow**

Richtigstellung/Klarstellung

zum Artikel von Herrn Andiel in der OZ
vom 16.03.2021

„Wird das Schützenhaus zur Elbphilharmonie?“
und weiteren Äußerungen dazu von Herrn Ernst

Werdegang von der Übernahme bis zum jetzigen Stand der Dinge um das Schützenhaus Lassan

Die Übertragung des Schützenhauses von der Lassaner Schützenkompanie zum städtischen Eigentum wurde durch die Stadtvertretung Lassan per Beschluss am 08. März 2016 mit keiner Gegenstimme beschlossen.

Zur Schätzung des Auftragswertes wurden Markterkundungen von ausgewählten Bauwerken durchgeführt.

Daraufhin wurden zu einzelnen Gewerken Kostenschätzungen getätigt. (Angebote konnten nicht eingeholt werden, da sie zu Auftragsvergaben verpflichteten.)

Für die Erarbeitung eines Zuwendungs-/Förderantrages beschloss die StV Lassan am 11.12.2018 die Beauftragung der Planungsleistungen Leistungsphase (LP) 1-4 und bei Bewilligung von Fördermitteln die LP 5-9, die geschätzten Baukosten 350.000,00 Euro (ohne Planungskosten).

Bis zu diesem Zeitpunkt war keine Rede von bezifferten Fördermitteln.

Im Haushaltsplan 2019 wurden im Investplan 421.000,00 Euro eingeplant mit 147.350,00 Euro Eigenanteil!

Am 08.07.2019 beschloss die SV Lassan wiederum ohne Gegenstimme die neuen Planzahlerhöhungen, Baukosten 500.000,00 Euro und Baunebenkosten 145.500,00 Euro - Gesamtsumme 645.500,00 Euro.

Im August 2019 wurde beim LK V-G ein Antrag auf ILERL-Mittel gestellt (Fördermittel):

645.500,00 Euro	Gesamtkosten
481.700,00 Euro	Fördermittel ILERL LK (75%)
163.800,00 Euro	Eigenanteil

Zwei Kofinanzierungsanträge wurden vom Land abgelehnt.

Im November wurde ein Änderungsantrag gegenüber dem Zuwendungsgeber gestellt:

971.150,00 Euro	Gesamtkosten
728.400,00 Euro	FM ILERL LK (75%)
242.750,00 Euro	Eigenanteil

Allgemein ist bei den Ausschreibungen zu erkennen, dass durch die immer noch anhaltende Baukonjunktur weiterhin eine enorme Baupreissteigerung zu verzeichnen ist. Das Schützenhaus war bis zum April 2020 noch dauerhaft genutzt, dadurch konnten bei der Planung der Maßnahme keine Bauelemente entfernt werden, um verdeckte Abschnitte zu begutachten. Bei weiteren Abbrucharbeiten wurde großflächig Holzschwamm an Holzelementen entdeckt, wodurch unter anderem auch hier Mehrkosten für Abbruch und Austausch zu verzeichnen waren. Auch waren die Flächen hinter dem Rähm mit Hausschwamm befallen und mussten bearbeitet werden.

2020 erhielt die Stadt Lassan auf Beantragung eine Zuwendung in Höhe von 12.000,00 Euro.

2021 erfolgte eine neue Kostenverfolgung und Ermittlung nach Ausschreibungsergebnissen und im Haushaltsplan bestätigt wurden:

1.199.700,00 Euro	Gesamtkosten
493.600,00 Euro	Fördermittel ILERL LK V-G
706.100,00 Euro	Eigenanteil.

Am 15.03.2021 wurde die Haushaltssatzung von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald **genehmigt**.

Fazit:

im Haushalt 2019
Gesamtkosten 421.000,00 Euro

Eigenanteil	147.350,00 Euro
im Haushalt 2020	
Gesamtkosten	645.500,00 Euro
Eigenanteil	163.800,00 Euro

im Haushalt 2021	
Gesamtkosten	1.199.700,00 Euro
Eigenanteil	706.100,00 Euro

Die in ihren Ausführungen genannten Zahlen sind haltlos, zusammengewürfelt und sogar aus Kontexten herausgerissen.

Diese Investitionen im Schützenhaus und in der Grundschule Lassan sind zukunftssichernde Investitionen und im Anlagevermögen der Stadt Lassan sichergestellt.

Ferner wollen wir das Andenken an Herrn Rosse, den Erbauer und Sponsor des Schützenhauses danken, in dem wir dieses Gebäude für die Kulturgeschichte der Stadt Lassan erhalten und mit Leben erfüllen.

Wann, wenn nicht jetzt, wollen und sollten wir investieren. Wenn alles „am Boden“ ist, wird es um ein Vielfaches teurer.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den zuständigen Mitarbeitern, der Fördermittelstelle, des Amtes Am Peenestrom, der Planer und Stadtvertretung Lassan für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Ein großes Lob und ein riesen „Dankeschön“ an alle mitarbeitenden Handwerker!

Ihr Bürgermeister der Stadt Lassan
Fred Gransow

Gemeinde Krummin

Was beschlossen die Gemeindevertreter*innen der Gemeinde Krummin

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **09.03.2021** gefasst:

- Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2021
- Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- eine Personalangelegenheit
- Behandlung eines Bauantrages
- Antrag Erstaufforstung mit Nutzungsänderung.

Gemeinde Sauzin

Was beschlossen die Gemeindevertreter*innen der Gemeinde Sauzin

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **11.03.2021** gefasst:

- Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2021
- Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Antrag Erstaufforstung mit Nutzungsänderung
- Ermächtigung Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Bau Löschwasserezisterne“.

Folgende Beschlüsse wurden im **öffentlichen** Teil der Sitzung am **29.03.2021** gefasst:

- Jahresabschluss zum 31.12.2018
- Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018

Im **nicht öffentlichen** Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

- Überplanmäßige Ausgabe für Auftragsvergabe - Bau Löschwasserzisterne.

Gemeinde Zemitz

Was beschlossen die Gemeindevertreter*innen der Gemeinde Zemitz im Umlaufverfahren

Folgende Beschlüsse wurden im **Umlaufverfahren** gefasst:

- Nutzung des Umlaufverfahrens für Beschlussfassungen
- Verlängerung des Übergangszeitraumes nach dem Umsatzsteuergesetz
- Einsatzpauschale für Kameraden der FFW

Vereine

Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V.

Neue Schaukel, neue Wippe Neues im „Wald der Sinne“

Der Wolgaster Bauhof hat auf unserem Spielplatz Nägel mit Köpfen gemacht. Die alte Holzschaukel und die Holzwippe waren nach 26 Jahren schon arg mitgenommen und hätten die nächste Sicherheitsüberprüfung nicht überstanden. Also wurden beide Spielgeräte abgebaut und die alten Fundamente entsorgt. Schon am nächsten Tag wurden das neue Schaukelgerüst und der Fuß für die neue Wippe eingebaut. Beide Spielgeräte sind aus Metall und somit langlebig. Wir möchten uns bei den Mitarbeitern des Bauhofes und der Verwaltung bedanken, dass so umgehend Ersatz für die alten Spielgeräte geschaffen wurde.



Neue Spielgeräte

Im „Wald der Sinne“ konnten wir den Aufbau von „Walters-Horch-Gerät“ abschließen. Hier gilt unser Dank Walter Voelsch, der das Horchgerät gesponsert hat. Somit konnten wir das Projekt „Wald der Sinne“ komplett abschließen.



„Walters-Horch-Gerät“

Fotos: G. Walckling

Aber auch auf der Streuobstwiese waren unsere Vereinsmitglieder Jörg Frenz, Roland Balzuweit und Hans-Dieter Haller aktiv und haben den alljährlichen Baumschnitt durchgeführt. Im April werden die Bäume dann noch gedüngt und dann hoffen wir, dass alle Bäume weiter so prächtig gedeihen.

Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V.

Volkssolidarität - Ortsgruppe Hohendorf



Ostergruß für die Ortsgruppe der Volkssolidarität Hohendorf

In Pandemiezeiten sind keine Zusammenkünfte mit unseren Mitgliedern möglich und so musste nun schon zum zweiten Mal unser traditioneller Osterspaziergang ausfallen.



Im Vorstand überlegten wir uns eine schöne Überraschung für unsere 124 Mitglieder. Alle Vorstandsfrauen packten mit an, es wurde eingekauft, geschrieben, gefaltet, verpackt; fleißige Hände pflanzten unzählige Hornveichen in kleine Osterschalen und gestalteten diese. Dann wurden alle Osterüberraschungen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Maskenpflicht an die Frau oder den Mann gebracht. Die zahlreichen Gruß- und Dankesworte, die uns von den Mitgliedern erreicht haben, erfreuten uns natürlich sehr. Sie stimmen uns hoffnungsvoll. Lassen Sie uns weiter so zusammenhalten und die nächsten Wochen noch geduldig überstehen.

Wir sind für Sie da und in Gedanken mit Ihnen verbunden.

Im Namen des Vorstandes

Birgit Liese
VS Hohendorf



Fotos: privat

Sonstiges



Aufarbeiten, was geschah

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe unterstützt Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik bzw. im Zeitraum von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden.

Die zum 1. Januar 2017 gemeinsam von Bund, Ländern und Kirchen errichtete Stiftung Anerkennung und Hilfe sieht folgende Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen vor: Öffentliche Anerkennung des erfahrenen Leids und Unrechts, Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung der Leids- und Unrechtserfahrungen, individuelle Anerkennung durch ein persönliches Gespräch in den Anlauf- und Beratungsstellen und Unterstützung durch finanzielle Hilfe.

Betroffene, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und Unrechts noch heute eine Folgewirkung besteht, erhalten eine einmalige pauschale Geldleistung in Höhe von 9.000 € zum selbstbestimmten Einsatz. Sofern sie in Einrichtungen sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben, ohne dass Beiträge zur Rentenversicherung abgeführt wurden, erhalten sie zudem eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 €.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen und über das Erlebte sprechen möchten, können Sie sich noch bis zum 30. Juni 2021 bei einer Anlauf- und Beratungsstelle melden. Für eine Anmeldung genügt ein Anruf oder eine E-Mail.

Weitere Informationen zur Stiftung, deren Leistungen und den Kontaktmöglichkeiten zu den Anlauf- und Beratungsstellen bietet der barrierefreie Internetauftritt: www.stiftung-erkennung-hilfe.de. Das Infotelefon der Stiftung (0800 221 2218) beantwortet allgemeine Fragen zum Anmeldeverfahren.

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

Wie bewerten Menschen ihre Region als Arbeitsumfeld? - Vorpommern ist Teil einer bundesweiten Befragung

Mit einer groß angelegten Befragung wollen sieben ländlich geprägte Regionen, darunter Vorpommern, in ganz Deutschland herausfinden, wie Menschen ihr Arbeits- und Lebensumfeld im ländlichen Raum wahrnehmen. „Warum leben die Menschen genau hier? Was wären Alternativen? Wie hat sich die Arbeit durch Corona verändert? Solche und viele weitere Fragen sollen uns helfen, die Wahrnehmung der ländlichen Räume noch besser darzustellen“, erklärt Rolf Kammann, Geschäftsführer der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, die als Projektpartner die Region Vorpommern repräsentiert.

Die Umfrage unter www.starke-regionen.de findet im Rahmen des Projektes „Strategische Kooperationsregionen in ländlichen Räumen“ statt. Dabei arbeiten die Regionen Allgäu, Vierländerregion Bodensee, Ems-Achse, Koblenz-Mittelrhein, Nordthüringen, Südwestfalen und Vorpommern zusammen. Neben diesen gibt es zahlreiche weitere ländliche Regionen, die eine positive wirtschaftliche Entwicklung aufweisen. Diese Regionen stehen bisher wenig im Fokus von Forschung und Öffentlichkeit bzw. wenn dann als gute Beispiele, um strukturschwächeren Regionen mögliche Entwicklungspfade aufzuzeigen.

Verbundpartner des Projektes sind die Wachstumsregion Ems-Achse GmbH (Praxispartner) und die SPRINT - Wissenschaftliche Politikberatung PartG (Forschungspartner).

Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) gefördert.

Raumentwicklungskonzept „Verkehr, Tourismus und Leben in der Region Insel Usedom“

Öffentlichkeitsbeteiligung

Für die Entwicklung eines Integrierten Leitbildes, einer Vision und Strategie sowie der Sammlung von Handlungsoptionen für die künftige Entwicklung der Region Insel Usedom soll neben den Akteuren der Region auch die Öffentlichkeit mit einbezogen werden.

Geplant sind vier Zukunftskonferenzen (jeweils ca. 3 h) zu Ende April 2021, eine einleitende und übergreifende Zukunftskonferenz „Integriertes Leitbild“, gefolgt von drei darauf aufbauenden Veranstaltungen mit den Schwerpunktthemen „Leben und Arbeiten auf Usedom“, „Tourismus“ und „Verkehr“. Aufgrund der aktuell geltenden pandemiebedingten Einschränkungen werden diese jeweils als Online-Veranstaltung durchgeführt.

1. Zukunftskonferenz „Integriertes Leitbild“ Di., 20.04.2021
2. Zukunftskonferenz „Leben und Arbeiten auf Usedom“ Di., 27.04.2021
3. Zukunftskonferenz „Tourismus auf Usedom“ Mo., 03.05.2021
4. Zukunftskonferenz „Verkehr auf Usedom“ Do., 06.05.2021



Die genauen Termine, die Möglichkeiten zur persönlichen Anmeldung sowie weitere Informationen zu den Zukunftskonferenzen finden Sie unter folgendem Link:

www.bte-tourismus.de/Zukunftskonferenzen

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

Jubilareinnen der Stadt Lassan

Gerda Briel
Gisela Studier

Jubilare der Gemeinde Lütow

Hans-Jürgen Böhnke
Christiane Falk
Ulrike Froer

Jubilarein der Gemeinde Sauzin

Veroni Kühne

Jubilare der Stadt Wolgast

Ingelore Borm
Marie Dick
Eckhardt Dost
Elfriede Dudeck
Manfred Ehrke
Renate Farbowsky
Jörg Feldmann
Ursel Fischer

Edeltraud Freihoff
Wilfried Gleß
Karin Godglück
Inge Grabowski
Betty Hach
Marianne Hedt
Ursula Herzmann
Harald Hirsch
Ulrich Kipper
Dieter Krüger
Gisela Krüger
Edda Kuhrt
Arthur Lange
Jürgen Lange
Gerda Liebau
Horst Lüder
Gerlinde Mett
Wolfgang Mintel
Heinz Möller
Gisela Peters
Margot Prüfer
Edda Putzar
Marina Raitor
Heinz Riechert
Charlotte Röhl
Peter Rückborn

Tatjana Scheel
Angelika Schmidt
Ingrid Schmidt
Käthe Schneider
Herta Schwanz
Bettina Seifert
Ingrid Sommer
Horst Stasun
Roland Steudemann
Astrid Stüber
Sigrid Uecker
Thea Vogler
Doris Witt
Kurt Witt
Gerhard Zimmermann

Jubilare der Gemeinde Zemitz

Else Griese
Günter Kroll
Bernd-Volker Segebard

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel. 03836 251-301, Frau Tews) mitteilen.

IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.700 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-

den von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.